

ÜBEREINKÜNFTE

RAT

MITTEILUNG ÜBER DEN ZEITPUNKT DES INKRAFTTRETENS DES STABILISIERUNGS- UND ASSOZIIERUNGSABKOMMENS ZWISCHEN DEN EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN UND IHREN MITGLIEDSTAATEN EINERSEITS UND DER REPUBLIK ALBANIEN ANDERERSEITS

Am 9. November 2006 bzw. am 26. Februar 2009 haben die Regierung der Republik Albanien und die Europäischen Gemeinschaften einander den Abschluss der Verfahren notifiziert, die für das Inkrafttreten des Abkommens ⁽¹⁾ erforderlich sind.

Gemäß Artikel 135 des Abkommens ist dieses somit am 1. April 2009 in Kraft getreten.

⁽¹⁾ ABl. L 107 vom 28.4.2009, S. 166.